

Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ der BLÄK WO 01.01.2008
→ Voraussetzung zur Notarzt-Tätigkeit im öffentl. RD in BY seit dem 01.01.2009

(BStMI / BayRDG 01.01.09 u. BLÄK / BayÄT 10/2012, 10/2013 u. BÄBI 3/2011, 11/2012 ,12/2013, 12/2018))

Zusatzbezeichnung Notfallmedizin mit Prüfung (gebührenfrei)

seit 01.01.2019 (auch simulationsbasiert)

Insgesamt 24 Monate Weiterbildungszeit mit Kurs und Einsätzen
(incl. 6 Monate Intensivstation / klin.Anästh. / Notfallaufnahme (ZNA))

24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung in einem Krankenhaus, bei dem durchgehend eine Aufnahmebereitschaft für Notfälle besteht und ein breites Spektrum akuter stationärer Behandlungsfälle vorliegt, davon sechs Monate Weiterbildung in Intensivmedizin oder Anästhesiologie oder in der Notfallaufnahme an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2.

**6 Monate Intensivstation / klin.Anästh. /
Notfallaufnahme (ZNA) inklusive**

50 Einsätze unter Anleitung eines verantwortlichen Notarztes im Notarztwagen bzw. Rettungshubschrauber. 25 dieser Einsätze können durch Notfallversorgungen, bei denen unter notfall- bzw. intensiv- medizinischem Handeln Maßnahmen des geforderten Weiterbildungsinhalts zur Anwendung kommen, ersetzt werden, auf die bis zu 25 standardisierte u. von der Kammer anerkannte **simulationsbasierte** Trainingsprogramme angerechnet werden können.

80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Notfallmedizin

Ärztin/Arzt

Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 28. Oktober 2018 (gültig seit 01. Januar 2019).

Stand: 2019_02